



LEGENDE	
Geltungsbereich	WA MI HG
Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO	WA
Mischgebiet nach § 6 BauNVO	MI
private Grünfläche	HG
Zweckbestimmung Hausgarten	
Baugrenze	—
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets	—
vorgeschlagene Grenze	—
max. zulässige Grundflächenzahl z. B.	0,4
max. zulässige Geschossflächenzahl z. B.	0,8
max. zwei Vollgeschosse	II
Dachneigung / Dachform	frei bleibend
offene Bauweise	o
max. zulässige Gebäudehöhe über EFH z. B.	10,50 m
öffentliche Verkehrsfläche	■
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgängerbereich	■
Straßenbegrenzungslinie	—
Leitungsrecht	—
Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung Elektrizität	■
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB	■
M1 - flächenhafte Festsetzung	
Pro angefangene 500 m ² Grundstücksfläche ist bei Neubau mindestens ein heimischer hochstämmiger Laub- oder Obstbaum, sowie vier gebietsheimische, standortgerechte Sträucher zu pflanzen, artgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die nicht überbauten Flächen sind gärtnerisch zu gestalten.	

Mi	II
0,6	1,2
o	GHmax 13,00 m
Dachform und Dachneigung frei	

gilt für WA

WA	II
0,4	0,8
o	GHmax 10,50 m
Dachform und Dachneigung frei	

Bebauungsplanverfahren		
Aufstellung § 2 Abs. 1 BauGB	Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 16.03.2015 am 20.03.2015
Öffentliche Auslegung des Entwurfs § 3 Abs. 1 BauGB	Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit	am 14.12.2015 vom 06.01.2016 vom 18.01.2016 bis 19.02.2016
Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB	Die Behörden und Nachbargemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	am 11.01.2016
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs § 3 Abs. 2 BauGB	Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen	am 19.09.2016
Erneute Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB	Die Behörden und Nachbargemeinden wurden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	am 30.09.2016 vom 18.10.2016 bis 24.10.2016
Salzung § 10 Abs. 1 BauGB, § 1 Abs. 7 BauGB, § 4 GemO	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung) Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem zeichnerischen Teil M 1:500 vom 24.07.2017 und den textlichen Festsetzungen (Planungsrechtliche Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften und Hinweise vom 24.07.2017). Befugigt ist die Begründung vom 24.07.2017 (Anlage 3). Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen	am 24.07.2017 am 24.07.2017
Ausfertigervermerk	Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Vöhringen vom 24.07.2017 entspricht. Vöhringen, 25.07.2017 Herr Bürgermeister Stefan Hammer	
Inkrafttreten § 10 BauGB, § 4 GemO	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht, haben, mitgeteilt mit Schreiben	am

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298);
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (BGBl. Nr. 7, S. 358, ber. S. 418), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 m. W. v. 11.03.2017 (GBl. S. 99);
 Planungsrechtverordnung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057);
 Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der aktuell gültigen Fassung.

Auftraggeber:	Gemeinde Vöhringen
Projektnummer:	20461
Verfahren:	Bebauungsplan "Laubweg"
Planungsstatus:	Satzungsbeschluss
Planart:	Bebauungsplan
Maßstab:	1:500
Gezeichnet:	mb/bw
Planname:	BBP Laubweg Satzungsbeschluss (24.07.2017)
Planmaß:	59,4 cm x 93,0 cm
Dateipfad:	P:\20000_Gemeinde\20461\Planung-Cad\20461 V9.1.gxp
Planverfasser:	Sulz a.N., den 24.07.2017
Ausgefertigt:	Vöhringen, den